

Intelligente Frankiersysteme IFS

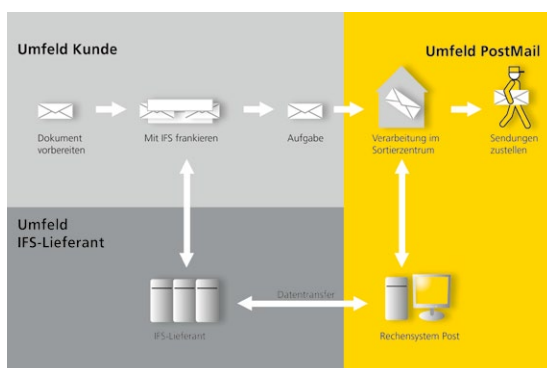
Ihre eigene elektronische Poststelle

IFS steht für «Intelligentes Frankiersystem». Mit diesem System drucken Sie den Beförderungspreis Ihrer Tagespost direkt auf die Sendungen oder auf Klebezettel. IFS sind innovative, hochmoderne Frankiersysteme. Sie ermöglichen Ihnen eine komfortable, effiziente und einfache Bearbeitung Ihrer Postsendungen.



Was bietet IFS dem Kunden?

- Vollautomatisch und damit unproblematisch werden neue Preise und Produkte im IFS aktualisiert.
- Detaillierte Monatsauszüge der frankierten Produkte bieten dem Kunden mehr Kostentransparenz (inkl. detaillierter Nachweis der MWST).
- Der Wertaufdruck, den diese modernen Geräte erzeugen, ist ein digitaler und absolut fälschungssicherer 2-D-Barcode.
- Die Geräte besitzen eine logische Menüführung und erlauben die einfache Auswahl von Produkten und Zusatzleistungen.
- Allfällige Rabatte werden automatisch berechnet.
- Das Handling eines Postversands wird effizienter, komfortabler und einfacher.
- Frankierte Produkte werden direkt – via Modem – an den Server der Post übermittelt.
- IFS ist die Frankierlösung der Zukunft.



Die IFS-Elemente

Kostenzuscheidung

IFS speichert Daten bezüglich Aufgabemengen unterteilt nach den verschiedenen Sendungsgattungen. Die verwendeten Produkte sind auf dem monatlichen Kundenauszug des IFS-Endgeräts direkt ersichtlich.

Monatliche Abrechnung IFS

Dank dem übersichtlichen Nachweis der MWST auf den Produkten, können Sie diese bei der MWST-Verwaltung zurückfordern.

Digitale Drucktechnologie

IFS-Geräte verwenden eine digitale Drucktechnologie. Thermotransfer- oder Tintenstrahlverfahren ermöglichen einen fälschungssicheren Barcodedruck.

Tarifanpassungen

Bei Tarifanpassungen werden die neuen Preise bei der Datenübermittlung automatisch auf das Frankiersystem geladen.

Auswahl der Tarife

Dank der intuitiven Benutzerführung des IFS ist das Auswählen der Produkte und Zusatzleistungen so einfach wie nie zuvor.

Onlinefernvorgabe

Über eine normale Telefon- oder Faxleitung oder mit IP-Verbindung laden Sie einen Betrag auf das Endgerät und können anschliessend mit diesem Guthaben frankieren (je nach Modell analog oder IP).

Bitte klären Sie vorgängig mit dem Hersteller ab, ob das ausgewählte Modell mit Ihrer Telekom-Infrastruktur kompatibel ist.

Der Betrag wird automatisch vom Postkonto abgebucht oder kann im Voraus mit einem Einzahlungsschein einbezahlt werden. Der Kunde muss, unabhängig vom Frankiervolumen, mit seinem Frankiersystem mindestens einmal pro 35 Tage eine Verbindung zum Server des IFS-Anbieters aufbauen und alle notwendigen Daten übermitteln.

Kauf

Intelligente Frankiersysteme werden von verschiedenen Anbietern verkauft. Ein Adressverzeichnis finden Sie auf Seite 5 dieser Broschüre.

Frankieren mit IFS

Was kann frankiert werden?

Mit einem Intelligenten Frankiersystem können Sie die am häufigsten verwendeten Portobeträge sowie die Zuschläge für das gewählte Produkt frankieren.

Frankaturaufdrucke dürfen nicht als Zahlungsmittel gegenüber Dritten verwendet werden: Der Empfänger kann fremde Aufdrucke weder verwenden noch umtauschen.

Wo werden die Frankieraufdrucke angebracht?

Dort, wo Sie auch die Briefmarke aufkleben würden:

- auf der Adressseite der Sendung: rechts oben

Falls notwendig, schalten Sie bitte den Werbeaufdruck und den Datumsstempel aus, falls andere Angaben (z. B. auf Postanweisungen, Einschreiben oder Nachsendeaufträgen) dadurch überdeckt werden.

Wie kann frankiert werden?

Frankieren Sie die Sendungen möglichst mit einem einzigen Taxaufdruck.

Lässt die Grösse oder die Form der Sendung (z. B. Dicke des Briefes) das unmittelbare Frankieren nicht zu, kleben Sie die Selbstklebezettel mit dem Frankaturaufdruck direkt auf die Sendung. Diese Etiketten sind beim Anbieter erhältlich und müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- gedruckte Umrahmung oder wenigstens eine Zähnung an beiden Schmalseiten
- Höchstmasse: 148 x 45 mm

Als **ungültig** betrachtet die Schweizerische Post:

- alle Aufdrucke mit unleserlichen Taxwerten
- Frankaturaufdrucke, die aus Umschlägen, Karten, Adressetiketten usw. ausgeschnitten sind
- Aufdrucke auf der Rückseite von Karten
- Klebezettel, die über den Rand der Sendung gebogen oder zusammengesetzt sind
- von einer früheren Verwendung her abgestempelte Aufdrucke

Datumsstempelabdruck

Wir empfehlen Ihnen, möglichst auf all Ihren Sendungen einen Datumsstempelabdruck anzubringen. Achten Sie aber bitte darauf, dass das Stempeldatum immer mit dem Aufgabetag übereinstimmt. Falls Sie Klebezettel verwenden, müssen sich Taxaufdruck und Datumsstempel auf dem gleichen Klebezettel befinden.

Damit Sie vom Umsatzrabatt profitieren können, sind alle mit IFS frankierten Sendungen mit dem aktuellen Datumsstempel und den Produktangaben zu versehen.

Wer frankiert was?

Grundsätzlich ist nur der IFS-Inhaber berechtigt, eigene Sendungen zu frankieren. Ausnahmen:

- Zweiggeschäfte, Agenturen, Vertreter und Geschäftsreisende, die kein IFS haben, können Frankaturen des Hauptgeschäfts ohne Datumsstempel verwenden. Solche Sendungen sind jedoch nicht umsatzrabattberechtigt.
- Antwortsendungen: Umschläge, Karten und Adressetiketten, die Sie Ihren Sendungen für die Antwort oder die Rücksendung beilegen, können Sie mit IFS ohne Datumsstempel vorfrankieren. Solche Sendungen sind allerdings nicht umsatzberechtigt. Die Adresse muss auf den IFS-Inhaber lauten. Dieses Verfahren ist auf die Schweiz beschränkt.

Frankaturaufdruck

Aufdruck

Ihre Sendungen werden mit einem digitalen Aufdruck frankiert. Er enthält Angaben wie Endgerätenummer, Ort und Datum der Aufgabe, Frankaturbetrag und das gewählte Postprodukt. Diese Angaben sind ebenfalls im Datamatrix-Code enthalten. Dieser Code wird von den Sortieranlagen der Post gelesen.

10.10.11

CH - 3000

Bern

750000

001.00

A



STANDARD

DIE POST

Beschaffung, Installation und Ausserbetriebsetzung

Die für den Digitaldruck benötigte Software wird durch den Anbieter programmiert und installiert. Die Kosten für Installation und Ausserbetriebsetzung sowie Änderungen des Ortsklischees (Ortswechsel) gehen zulasten des IFS-Inhabers. Beim Ortswechsel muss das digitale Klischee vom Anbieter umgehend angepasst werden.

Machen Sie Ihre Sendungen zur Werbefläche!

Postsendungen können auch Werbeträger sein: Sie können Ihren Anbieter auf Ihre Kosten bitten, einen Werbeaufdruck zu programmieren (Firmenlogo, Slogan, Bildelement usw.). Dieses Werbeelement erscheint links neben dem Frankaturaufdruck und lässt sich auf Wunsch auch ausschalten. Für diesen Werbeaufdruck können jedoch keine Adressangaben (Strasse, Postfach, Ort usw.) berücksichtigt werden, weil dadurch das maschinelle Einlesen beeinträchtigt würde. Ihr Anbieter berät Sie gerne, falls Sie sich für einen Werbeaufdruck interessieren.



10.10.11

CH - 3000

Bern

750000

001.00

A

STANDARD



Rückvergütung von Frankaturaufdrucken

Aus verschiedenen Gründen können Frankaturaufdrucke vorliegen, die zwar im System gespeichert sind, für die Sie aber keine Verwendung haben. Die Schweizerische Post vergütet Ihnen diese Beträge auf Ihr Frankiersystem zurück.

Beachten Sie dabei bitte Folgendes:

- Schneiden Sie Frankaturaufdrucke keinesfalls aus.
- Ordnen Sie die Umschläge, Klebezettel usw. nach Beträgen und liefern Sie diese Belege zusammen mit dem entsprechenden Postformular (Nr. 650.27, auf Internet www.post.ch/ifs verfügbar) oder einer Tabelle bei Ihrer Poststelle ab oder senden Sie diese direkt an Ihr zuständiges Service Center Finanzen (Adresse auf Monatsabrechnung ersichtlich), sobald ein Betrag von mindestens CHF 20.– erreicht wurde.
- Die Post behält sich vor, für die Bearbeitung eine Gebühr zu verlangen.

Nicht vergütet werden:

- ausgeschnittene Aufdrucke
- Aufdrucke, deren Frankaturwerte nicht einwandfrei entziffert werden können
- Aufdrucke fremder oder unbekannter Frankiersysteme
- Aufdrucke, für die eine Leistung beansprucht wurde

Sendungsaufgabe

Frankierte Massensendungen sind am Postschalter aufzugeben. Das Einwerfen dieser Sendungen in Briefeinwürfe ist nicht gestattet.

Absenderangaben

Wir empfehlen Ihnen, auf allen frankierten Sendungen Ihre Absenderadresse anzubringen oder allenfalls eine Abkürzung, wie z. B. die Postfachnummer, Strasse und Hausnummer, oder eine andere Abkürzung, die Sie mit Ihrer Poststelle vereinbaren. Diese Angaben dürfen jedoch keinesfalls in der Frankierzone oder im Feld für den Werbeaufdruck angebracht werden. Unzustellbare Sendungen werden Ihnen so rasch wie möglich und ohne zeitraubende Nachforschungen zurückgesandt.

Zahlungsverfahren und Kostenzuscheidung

Es stehen zwei Zahlungsverfahren zur Auswahl:

Variante 1: Zahlung mit Debit Direct

Nachdem Sie eine Verbindung zum Server des IFS-Anbieters aufgebaut haben, können Sie den gewünschten Betrag auf Ihr Frankiersystem laden. Dieser Betrag wird am folgenden Werktag von Ihrem Postkonto (Bankkonto nicht möglich) abgebucht. Der maximale Bezugsbetrag pro Ladung wird individuell festgesetzt.

Variante 2: Zahlung mit Einzahlungsschein

Sie erhalten von der Post die entsprechenden Einzahlungsscheine. Mit diesen Einzahlungsscheinen wird ein frei wählbarer Betrag auf ein zentrales Guthabenkonto für das IFS-Gerät einbezahlt. Nach wenigen Tagen können Sie den Betrag über eine Verbindung auf Ihr Frankiersystem herunterladen.

IFS speichert Daten bezüglich Aufgabemengen unterteilt nach verschiedenen Sendungsgattungen. Unabhängig vom Frankierervolumen müssen diese Daten vom Kunden mindestens einmal pro 35 Tage an die Post übermittelt werden. Diese Übermittlung erfolgt über die normale Telefon- oder Faxleitung oder über IP-Verbindung. Auf Ihrer monatlichen Kundenabrechnung sind die verwendeten Produkte einzeln ersichtlich. Aufgrund dieser Aufschlüsselung wird auch die monatliche Umsatzrabattierung vorgenommen.

Tipp: Für eine optimale Abgrenzung Ihres monatlichen Versandvolumens empfehlen wir Ihnen, gegen Ende des Monats eine Datenübermittlung vorzunehmen. Die Kontaktaufnahme mit unserem Server muss aber nicht zwingend mit einer Betragsladung kombiniert werden. Einzahlungsscheine und Notkredite können über folgende Applikation bestellt werden: www.mypostbusiness.ch

Vertragsbedingungen

Über Ihren IFS-Anbieter erhalten Sie die Vereinbarung über die Verwendung eines Intelligenten Frankiersystems. Bitte übergeben Sie die von Ihnen unterzeichnete Vereinbarung Ihrem IFS-Anbieter zur Gegenzeichnung durch die Post.

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich insbesondere:

- das Frankiersystem ordnungsgemäss zu benutzen
- es dem IFS-Anbieter zu gestatten, jährlich eine Inspektion auf Ihre Kosten durchzuführen
- für Verluste aus nachlässiger oder missbräuchlicher Verwendung des Systems aufzukommen
- der Schweizerischen Post jederzeit den Zutritt zum Frankiersystem zu gestatten
- sich mindestens einmal pro 35 Tage mit dem System zu verbinden und die notwendigen Daten zu übermitteln (unabhängig vom Frankiervolumen)

Die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Verwendung eines Intelligenten Frankiersystems (IFS)» befinden sich auf Seite 6 dieser Broschüre oder sind im Internet abrufbar unter www.post.ch/ifs.

Betrieb von IFS

Sicherheit

Das System IFS verfügt über ein gesichertes elektronisches Modul. Nur dem zuständigen Techniker einer der drei Hersteller ist es erlaubt bei einer Wartung die nötigen Arbeiten an der Maschine vorzunehmen.

Dank dem Code bzw. dem Passwort ist gewährleistet, dass die Maschinen nicht zu Unrecht benutzt werden können (z. B. ausserhalb der Bürozeiten).

Druckfarbe

Für die Frankierung dürfen nur Farbbandkassetten/ Patronen mit schnell trocknender blauer Druckfarbe, die den technischen Anforderungen der Post genügen, verwendet werden. Das Zubehör muss bei Ihrem Hersteller bestellt werden.

Systemunterhalt

Mindestens einmal pro Jahr muss der IFS-Inhaber eine Kontrolle seines IFS durchführen lassen. Diese umfasst im Minimum folgende Arbeiten:

- Reinigung der Gerätebestandteile
- Funktionskontrolle
- Überprüfung der Druckqualität

Ein regelmässiger Unterhalt Ihres Systems bietet Gewähr für

- das richtige Erfassen der Frankaturaufdrucke im Speicher des IFS-Endgeräts
- ein frühzeitiges Erkennen von Abnutzungserscheinungen und Schäden, was teure Reparaturen vermeidet
- saubere Aufdrucke, die für Ihr Unternehmen die beste Werbung darstellen

Ihr Hersteller berät Sie gerne über die verschiedenen Vertragsmöglichkeiten für den Unterhalt Ihres Frankiersystems.

Bei Störungen oder Anzeichen, die auf ein nicht mehr einwandfreies Funktionieren des Frankiersystems hinweisen, kann die Schweizerische Post die sofortige Instandstellung veranlassen.

Störungen

Stellen Sie eine Störung fest (undeutliche oder unvollständige Abdrucke usw.), benachrichtigen Sie bitte sofort Ihren IFS-Anbieter.

Kosten

Die Kosten für die Reparatur, die Wartung oder den Transport von Frankiersystemen gehen zulasten des IFS-Inhabers.

Meldepflicht bei Änderungen

Um einen reibungslosen Geschäftsablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie Ihr Service Center Finanzen (Adresse auf monatlicher Abrechnung ersichtlich) schriftlich über folgende Änderungen zu orientieren:

- Änderung Ihrer Adresse, der Firma oder des Namens
- Änderung der Zahlungsart oder des Postkontos
- jegliche Änderung des Endgerätestandorts, sofern diese eine Anpassung der Postleitzahl bedingt
- Ausserbetriebsetzung oder Verkauf des Frankiersystems

Unterstützung bei Fragen und Problemen

Bei Fragen oder Problemen betreffend IFS sind folgende Partner für Sie da:

Ihr IFS-Anbieter für

- Kauf, Verkauf, Modellwahl, Preise, Lieferung und Instruktion
- Programmierung und Umprogrammierung der Software und Klischees (inklusive Werbeaufdrucke)
- Lieferung von Druckfarbe und Klebezetteln
- Wartung, Störungsbehebung und Reparaturen
- Tarifdownloads
- Verbindungsschwierigkeiten

- Ihre Poststelle bzw. Ihr Kundenberater für
- Vereinbarung über die Verwendung eines Intelligen-ten Frankiersystems
 - Meldung von Änderungen (Adresse, Firma, Standort, Ausserbetriebsetzung, Verkauf)
 - Preise der Postdienstleistungen, Postaufgabe, Absenderangabe
 - Rückvergütung von Aufdrucken

- Die IFS-Gratishotline (0800 850 300) für
- Rechnungen bzw. Änderung der Zahlungsart
 - Bezugslimite oder Notkredit (Die Post behält sich vor, für die Bearbeitung eine Gebühr zu verlangen)
 - Saldo des IFS-Guthabens

- Das Servicecenter Frankieren (0848 202 101) für
- alle Informationen rund um die verschiedenen Fran-kierlösungen der Post und IFS

Kündigung

Sie haben, wie die Schweizerische Post, das Recht, die Vereinbarung über die Verwendung eines Intelligen-ten Frankiersystems schriftlich und ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Monats zu kündigen.

Wo können Sie IFS kaufen?

Frama	Neopost	Pitney Bowes
<p>Deutschschweiz</p> <p>Frama Suisse AG Gewerbepark Postfach 5506 Mägenwil Telefon 0848 802 001 Fax 0848 802 010 info@frama.ch www.frama.ch</p> <p>Frama Regional Points</p> <p>Lausanne Lugano Zürich</p>	<p>Deutschschweiz</p> <p>Neopost AG Hertistrasse 25 8304 Wallisellen Telefon 0848 231 231 Fax 0848 231 232 info@neopost.ch www.neopost.ch</p> <p>Westschweiz</p> <p>Neopost AG ZI En Budron H8 1052 Le Mont-sur-Lausanne Telefon 0848 231 231 Fax 0848 231 232 info@neopost.ch www.neopost.ch</p> <p>Tessin</p> <p>Ernst Jost SA Via Fusoni 2 / Corso Elvezia Casella postale 4323 6904 Lugano Telefon 091 922 88 60 Fax 091 923 48 78 ejost@bluewin.ch</p>	<p>Deutschschweiz</p> <p>Pitney Bowes AG Vogelsangstrasse 17 8307 Effretikon Telefon 052 354 57 57 Fax 052 354 57 99 www.pitneybowes.ch</p> <p>Westschweiz</p> <p>Pitney Bowes (Switzerland) AG Rue du Léopard 7 1227 Carouge Telefon 022 342 44 50 Fax 022 342 91 89</p> <p>Wiederverkauf</p> <p>Deutschschweiz</p> <p>Stoffel Büromaschinen AG Auf dem Wolf 45 4052 Basel Telefon 061 382 80 80 Fax 061 382 80 70 www.stoffeloffice.ch</p> <p>Tessin</p> <p>Castellani & Cavalli SA Via B. Varenna 5b 6601 Locarno Telefon 091 751 44 87 Fax 091 751 82 32 www.castellani-cavalli.ch</p>

Beim Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich bei einer schweren Pflichtverletzung durch die andere Partei (z. B. mehrmalige ungenügende Deckung des Post-kontos), kann die Vereinbarung nach erfolgloser schriftlicher Mahnung jederzeit fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für die kündigende Partei gekün-digt werden.

Bei einer Kündigung müssen Sie Ihr Frankiersystem sofort von Ihrem IFS-Anbieter ausser Betrieb setzen lassen.

Fälschungen

Fälschungen und Nachahmungen von Frankaturauf-drucken sowie die Umgehung von Posttaxen durch unerlaubte Eingriffe ins Frankiersystem usw. werden nach den Bestimmungen des Schweizerischen Straf-gesetzbuchs geahndet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Verwendung eines Intelligenten Frankiersystems (IFS)

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen der Inhaberin oder dem Inhaber (nachfolgend Kunde genannt) eines IFS-Endgeräts mit Digitaldruck (IFS2) und der Schweizerischen Post (nachfolgend Post genannt).

2 Verwendung des Systems

- 2.1 Der Kunde hat ein IFS-Endgerät zu verwenden, das von der Post geprüft und genehmigt worden ist.
- 2.2 Bei Verwendung eines Datumsstempelabdrucks hat das Stempeldatum mit dem Datum des Aufgabetales übereinzustimmen. Datumsstempel und Taxaufdruck (Frankaturaufdrucke) sind auf demselben Klebezettel anzubringen.
- 2.3 Mit IFS frankierte Sendungen ohne Produkt- oder Datumsangabe sind nicht rabattberechtigt. Auf IFS programmierte Fixwerte sind zusammen mit dem Datumsstempel aufzudrucken.
- 2.4 Klebezettel müssen eine gedruckte Umrandung oder wenigstens eine Zähnung an beiden Schmalseiten aufweisen. Die Höchstmasse eines Klebezettels betragen 148 x 45 mm.
- 2.5 Es dürfen nur Farbbandkassetten/Patronen mit schnell trocknender blauer Druckfarbe verwendet werden. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass die Druckfarbe gemäss den Vorgaben der Post verwendet wird.
- 2.6 Das Frankiersystem darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Post für Dritte verwendet werden. Bei Störungen ist das Frankiersystem sofort auszuschalten.

3 Systemunterhalt

- 3.1 Mindestens einmal pro Jahr muss der Anbieter eine Inspektion des IFS durchführen. Bei Störungen oder Anzeichen, die auf ein nicht mehr einwandfreies Funktionieren des Frankiersystems hinweisen, kann die Post die sofortige Instandstellung anordnen. Die Kosten gehen zulasten des Kunden.
- 3.2 Die jährliche Inspektion hat mindestens folgende Arbeiten zu umfassen: Reinigung der Gerätebestandteile, Sicherung der Druckqualität und Funktionskontrolle des Systems.
- 3.3 Der Post oder dem IFS-Anbieter ist der Zutritt zur Maschine jederzeit zu ermöglichen.

4 Software

Die Software wird ausschliesslich von den IFS-Anbietern geliefert. Die Kosten für die Programmierung sowie für die Installation und Deinstallation gehen zulasten des Kunden.

5 Frankaturaufdrucke

- 5.1 Die mit Frankaturaufdrucken versehenen Klebezettel dürfen nicht verkauft werden.
- 5.2 Fehldrucke vergütet die Post unter den folgenden Voraussetzungen:
 - a) Die nicht verwendeten Aufdrucke sind nicht ausgeschnitten.
 - b) Der dem Kunden zustehende Betrag wird dem Konto seines IFS-Endgeräts gutgeschrieben.
 - c) Für lesbare Originalaufdrucke wurde keine Leistung erbracht.

Die Schweizerische Post kann für den Bearbeitungsaufwand eine Kommission verlangen.

6 Informationspflicht

Der Kunde hat der Post die Änderung seiner Adresse oder Firma, jeglichen Standortwechsel des betreffenden Endgeräts, der eine Änderung der Postleitzahl bedingt, sowie die Ausserbetriebsetzung oder den Verkauf des Frankiersystems innert 5 Tagen schriftlich mitzuteilen.

7 Aufgabeort der Sendungen

Mit IFS frankierte Massensendungen sind am Postschalter aufzugeben.

8 Zahlungsarten

- 8.1 Der Kunde kann zwischen der Zahlung mit Debit Direct oder mit Einzahlungsschein wählen.
 - 8.1.1 Zahlung mit Debit Direct: Nachdem der Kunde eine Verbindung zum Server des IFS-Anbieters aufgebaut hat, kann

er den gewünschten Betrag beziehen. Der Betrag wird am nächsten Werktag vom Postkonto des Kunden abgebucht. Der maximale Bezugsbetrag pro Ladung ist limitiert und wird in der Vereinbarung individuell festgelegt.

- 8.1.2 Zahlung mit Einzahlungsschein: Der Kunde zahlt einen frei wählbaren Betrag auf das zentrale Guthabenkonto ein. Nach 2–4 Werktagen kann der Kunde den Betrag über eine Modemverbindung auf sein Frankiersystem herunterladen.
- 8.2 Solange der Restbetrag genügend hoch ist, kann das Frankiersystem betrieben werden.
- 8.3 Das Frankiersystem speichert bestimmte Daten bezüglich Aufgabemengen unterteilt nach den verschiedenen Sendungsgattungen. Unabhängig vom Frankiervolumen sind diese Daten mindestens einmal pro 35 Tage an die Post zu übermitteln. Auf der monatlichen Kundenrechnung werden die verwendeten Produkte aufgeführt. Aufgrund dieser Aufschlüsselung wird auch eine allfällige monatliche Umsatzrabattierung vorgenommen.
- 8.4 Auf IFS geladene Guthaben werden nur bei der Ausserbetriebsetzung des Geräts von der Post zurückbezahlt.
- 8.5 Die an die Post übermittelten Daten gelten als richtig, wenn technische und administrative Abklärungen der Post oder des IFS-Anbieters keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Datenerfassung oder Rechnungslegung ergeben.
- 8.6 Der Kunde haftet auch für Kosten, die durch nicht vereinbarungsgemässen Gebrauch des Frankiersystems verursacht worden sind oder auf den Gebrauch des Systems durch Dritte zurückzuführen sind.

9 Dauer und Kündigung der Vereinbarung

- 9.1 Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 9.2 Beide Parteien können die Vereinbarung schriftlich mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Monats kündigen. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Kündigung nach erfolgloser schriftlicher Mahnung jederzeit fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für die kündigende Partei erfolgen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die mehrmalige ungenügende Deckung des Postkontos.
- 9.3 Im Falle einer Kündigung hat der Kunde die Software durch den IFS-Anbieter unverzüglich zu deinstallieren. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Vergütung der Kosten.
- 9.4 Der Verkauf und die Ausserbetriebsetzung des Frankiersystems kommen einer Kündigung gleich. Beim Kauf muss der neue Besitzer eine neue Frankierlizenz für die Inbetriebnahme beantragen.

10 Änderungen

- 10.1 Die Post behält sich vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Bedingungen und Bestimmungen der IFS-Broschüre jederzeit anzupassen. Der Kunde wird schriftlich oder auf eine andere geeignete Art über allfällige Änderungen informiert. Bei Ausbleiben eines Widerspruchs binnen 30 Tagen ab dem Versanddatum des Änderungsvorschlags gilt dieser als akzeptiert.
- 10.2 Individuell vereinbarte Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.

11 Technologische Anpassungen

Die Post informiert den Kunden zu gegebener Zeit schriftlich über die Einführung neuer Technologien. Allfällige damit verbundene Änderungen im System sind durch den Kunden innerhalb einer von der Post festgelegten Übergangszeit umzusetzen. Frankiersysteme ohne rechtzeitige Anpassung können durch die Post ausser Betrieb gesetzt werden, unter gleichzeitiger Auflösung der Vereinbarung über die Verwendung des IFS-Endgeräts des jeweiligen Kunden.

12 Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post «Postdienstleistungen».

© Die Schweizerische Post, August 2008